

Bürgerschaft am 21.01.2021

TOP 7.14 Anfrage: Satzung zur Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen

Einreicher: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Partei

schriftliche Antwort: Jeannine Wolle

Anfrage:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der Beschlussvorlage zu einer „Satzung zur Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen in der Hansestadt Stralsund (Müllvermeidungssatzung)“ und wann ist mit der Beratung in den Gremien der Bürgerschaft zu rechnen?
2. Die Verwaltung teilte seinerzeit im März 2020 mit, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen, die einer Marktfestsetzung bedürfen, ein Passus eingefügt wurde, dass die Hansestadt Stralsund das Ziel von Plastikmüllvermeidung im Rahmen von Veranstaltungen verfolgt und dass darauf auch beim Vertragsabschluss mit Dritten hingewirkt werden soll. Welchen Weg verfolgt die Verwaltung diesbezüglich vor dem Hintergrund der hygienischen Anforderungen bei Märkten in der Zeit der Corona-Pandemie?

Antwort der Verwaltung

zu 1.

Der Entwurf einer Satzung zur Plastikmüllvermeidung bei Veranstaltungen ist durch das Amt für Kultur, Welterbe und Medien/Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit erstellt worden. Aufgrund von Aufgabenverdichtung, -veränderungen und -priorisierungen im Lauf des Jahres 2020 ist die Beschlussvorlage durch das Fachamt bisher noch nicht final erarbeitet worden. Die Einbringung der Beschlussvorlage wird nun für März 2021 avisiert.

zu 2.

Das bisherige Hinwirken auf die Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen (z.B. durch Hinweise im Rahmen des Marktfestsetzungsverfahrens oder im Rahmen von Veranstaltungsverträgen mit Dritten) besteht grundsätzlich weiterhin bzw. wird weiterhin so verfolgt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und mit Blick auf die entsprechenden Regelungen und Verordnungen, die im Lauf des Jahres 2020 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Gesundheitsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen erlassen wurden, konnten Veranstaltungen zwar wieder durchgeführt werden, jedoch nur unter Auflagen und mit erheblichen Einschränkungen.

Eine der Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen war, dass grundsätzlich Einweggeschirr zu nutzen ist. Die Gesundheitsbehörde behielt sich die Entscheidung über die Möglichkeit des Einsatzes von Mehrweggeschirr vor, nur unter der Grundvoraussetzung, dass Geschirrspüler mit mindestens 65°C Wassertemperatur genutzt werden. Diese Regelungen und Auflagen waren auch von der Hansestadt Stralsund zu beachten und so

durchzusetzen. Sollten Veranstaltungen im Frühjahr/Sommer wieder erlaubt werden, sind zunächst die neuen Regelungen, u.a. auch in diesem Zusammenhang abzuwarten. Entsprechend bleibt der weitere Umgang mit dieser Thematik vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie offen.